

## **Beratungsvorlage „kommunale Konferenz Alter und Pflege“**

**Sitzung am 08.02.2017**

**Betreff:**

Bedarfseinschätzung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 8 Abs. 2 Satz 7 APG NRW

Hier: Tages- und Nachtpflegeeinrichtung „St. Elisabeth-Stift gGmbH“, Sendenhorst

### **Erläuterungen:**

**Sachverhalt:**

Der Träger „St. Elisabeth-Stift gGmbH“ plant in Sendenhorst eine Tages- und Nachtpflegeeinrichtung mit 15-18 Plätzen.

Bisher gibt es in Sendenhorst-Albersloh eine Tagespflegeeinrichtung mit 12 Plätzen (Entfernung ca. 8 km). Eine weitere ist mit 17 Plätzen in der Planung (Entfernung ca. 1 km).

In der letzten Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 14.09.2016 wurde der Bedarf für eine weitere Tagespflegeeinrichtung (Träger: Mersmann Pflege UG) in Sendenhorst diskutiert. Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Einrichtung in Sendenhorst-Albersloh wurde mehrheitlich der Bedarf nicht gesehen. Die Mitglieder stimmten mit 4 zu 3 Stimmen gegen die vorgestellte Tagespflegeeinrichtung. Die Mehrzahl der Mitglieder enthielt sich.

Unabhängig vom Votum wird der Träger „Mersmann Pflege UG“ eine Tagespflegeeinrichtung mit 17 Plätzen bauen.

In Sendenhorst werden in absehbarer Zeit 29 Tagespflegeplätze vorgehalten.

Die Kreisverwaltung sieht aufgrund dieser Versorgungslage keinen Bedarf für weitere Tagespflegeplätze in Sendenhorst.

Ein Nachtpflegeangebot ist bisher im Kreis Warendorf nicht vorhanden. Insofern wird das Vorhaben befürwortet.

### **Beschlussempfehlung:**

- 1. Das Planungsvorhaben, weitere Tagespflegeplätze zu errichten, wird nicht befürwortet.**
- 2. Das Planungsvorhaben, eine Nachtpflege in Sendenhorst zu errichten, wird befürwortet.**

## Beratungsvorlage „kommunale Konferenz Alter und Pflege“

**Sitzung am 08.02.2017**

**Betreff:**

Bedarfseinschätzung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 8 Abs. 2 Satz 7 APG NRW

Hier: Erweiterung von Kurzzeitpflegeplätzen in der Einrichtung „St. Elisabeth Stift“, Sendenhorst

**Erläuterungen:**

**Sachverhalt:**

Der Träger „St. Elisabeth-Stift gGmbH“ plant in der Einrichtung „St. Elisabeth Stift“ die Erweiterung der vollstationäre Plätze um 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze.

Bisher gibt es 12 angegliederte Kurzzeitpflegeplätze im „St. Elisabeth Stift“ in Sendenhorst. In Sendenhorst-Albersloh bestehen 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in der Einrichtung „St. Josefs-Haus“.

Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze werden im Kreis Warendorf vermehrt für die vollstationäre Versorgung von pflegebedürftigen Menschen genutzt. Betroffenen, die zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt eine Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen wollen, kann aufgrund der Belegungssituation häufig kein entsprechendes Angebot gemacht werden.

Trotz der vorhandenen Kurzzeitpflegeplätze in Sendenhorst und in Sendenhorst-Albersloh sieht die Kreisverwaltung den Bedarf für weitere Kurzzeitpflegeplätze in Sendenhorst.

**Beschlussempfehlung:**

**Das Planungsvorhaben, weitere Kurzzeitpflegeplätze zu errichten, wird befürwortet.**

## Beratungsvorlage „kommunale Konferenz Alter und Pflege“

**Sitzung am 08.02.2017**

**Betreff:**

Bedarfseinschätzung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 8 Abs. 2 Satz 7 APG NRW

Hier: Tagespflegeeinrichtung „Butterschlot“, Beckum

### **Erläuterungen:**

**Sachverhalt:**

Der Träger „Butterschlot GmbH“ beabsichtigt in Beckum eine Tagespflegeeinrichtung mit 12 Plätzen zu eröffnen. Die Einrichtung liegt ca. 4 km vom Beckumer Stadtzentrum entfernt.

Bisher gibt es in Beckum eine Tagespflegeeinrichtungen mit 16 Plätzen. Eine weitere befindet sich im Stadtteil Neubeckum mit 20 Plätzen. Am Schlenkhoffsweg befindet sich eine weitere Tagespflegeeinrichtung in der Planung (siehe Anlage 1d.). Die Entfernung zu der geplanten Einrichtung beträgt ca. 2,5 km.

Inklusive der geplanten Vorhaben würden in Beckum 60 Tagespflegeplätze vorgehalten werden.

Die ambulante Versorgung wird durch die Tagespflege gestärkt. Der Grundsatz ambulant vor stationär wird umgesetzt. Trotz der räumlichen Nähe der beiden geplanten Einrichtungen bestehen hinsichtlich des Bedarfs keine Bedenken, da die Konzepte einen unterschiedlichen Schwerpunkt haben.

Die Stadt Beckum und die Kreisverwaltung befürworten das Planungsvorhaben.

### **Beschlussempfehlung:**

**Das oben genannte Planungsvorhaben wird befürwortet.**

## Beratungsvorlage „kommunale Konferenz Alter und Pflege“

**Sitzung am 08.02.2017**

**Betreff:**

Bedarfseinschätzung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 8 Abs. 2 Satz 7 APG NRW

Hier: Tagespflegeeinrichtung „Schlenkhoffsweg“, Beckum

### **Erläuterungen:**

**Sachverhalt:**

Der Träger „Aktiva Pflegezentrum KG“ beabsichtigt in Beckum eine Tagespflegeeinrichtung mit 12 Plätzen zu eröffnen.

Bisher gibt es in Beckum eine Tagespflegeeinrichtungen mit 16 Plätzen. Eine weitere befindet sich im Stadtteil Neubeckum mit 20 Plätzen. An der Werse 5 befindet sich eine weitere Tagespflegeeinrichtung in der Planung (siehe Anlage 1c.). Die Entfernung zu der geplanten Einrichtung beträgt ca. 2,5 km.

Inklusive der geplanten Vorhaben würden in Beckum 60 Tagespflegeplätze vorgehalten werden.

Die ambulante Versorgung wird durch die Tagespflege gestärkt. Der Grundsatz ambulant vor stationär wird umgesetzt. Trotz der räumlichen Nähe der beiden geplanten Einrichtungen bestehen hinsichtlich des Bedarfs keine Bedenken, da die Konzepte einen unterschiedlichen Schwerpunkt haben.

Die Stadt Beckum und die Kreisverwaltung befürworten das Planungsvorhaben.

### **Beschlussempfehlung:**

**Das oben genannte Planungsvorhaben wird befürwortet.**

## **Beratungsvorlage „kommunale Konferenz Alter und Pflege“**

**Sitzung am 08.02.2017**

**Betreff:**

Bedarfseinschätzung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 8 Abs. 2 Satz 7 APG NRW

Hier: Tagespflegeeinrichtung „Mühlenstraße“, Drensteinfurt

**Erläuterungen:**

**Sachverhalt:**

Die „Margha-Kampus Stiftung“ und das „Pflegeteam Drensteinfurt“ beabsichtigen in Drensteinfurt eine Tagespflege mit 12 Plätzen zu eröffnen.

Bisher gibt es in Drensteinfurt keine Tagespflege. Die oben genannte Stiftung betreibt eine Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz.

Der Bedarf für eine Tagespflegeeinrichtung in Drensteinfurt ist vorhanden. Die Einrichtung würde das bestehende Angebot im Bereich der ambulanten Versorgung ergänzen.

Die Stadt Drensteinfurt begrüßt den Bau einer Tagespflegeeinrichtung. Die Kreisverwaltung teilt diese Auffassung.

**Beschlussempfehlung**

**Das oben genannte Planungsvorhaben wird befürwortet.**

## **Beratungsvorlage „kommunale Konferenz Alter und Pflege“**

**Sitzung am 08.02.2017**

**Betreff:**

Bedarfseinschätzung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 8 Abs. 2 Satz 7 APG NRW

Hier: Tagespflegeeinrichtung „Zur Sägemühle“, Enniger

**Erläuterungen:**

**Sachverhalt:**

Die BHD Sozialstation Enniger beabsichtigt in Enniger eine Tagespflegeeinrichtung mit ca. 15 Plätzen zu eröffnen.

In der Stadt Ennigerloh gibt es bisher eine Tagespflege mit 12 Plätzen. Im Ortsteil Enniger besteht bisher kein entsprechendes Angebot.

Der Bedarf für eine Tagespflegeeinrichtung in Ennigerloh ist vorhanden. Eine quartiersnahe Versorgung wird dadurch ermöglicht.

Die Stadt Ennigerloh und die Kreisverwaltung begrüßen das Vorhaben.

**Beschlussempfehlung:**

**Das oben genannte Planungsvorhaben wird befürwortet.**

## **Beratungsvorlage „kommunale Konferenz Alter und Pflege“**

**Sitzung am 08.02.2017**

**Betreff:**

Bedarfseinschätzung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 8 Abs. 2 Satz 7 APG NRW

Hier: Tagespflegeeinrichtung „Kirchplatz“, Wadersloh

**Erläuterungen:**

**Sachverhalt:**

Der Träger „Caritas ambulante Dienste GmbH“ baut in Wadersloh eine Tagespflegeeinrichtung mit 15 Plätzen.

Bisher gibt es in keine Tagespflegeeinrichtung in Wadersloh.

Die ambulante Versorgung wird durch die Tagespflege gestärkt. Der Grundsatz ambulant vor stationär wird umgesetzt.

Die Gemeinde Wadersloh und die Kreisverwaltung haben keine Bedenken hinsichtlich des Planungsvorhabens.

**Beschlussempfehlung:**

**Das oben genannte Planungsvorhaben wird befürwortet.**

## Beratungsvorlage „kommunale Konferenz Alter und Pflege“

**Sitzung am 08.02.2017**

**Betreff:**

Bedarfseinschätzung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 8 Abs. 2 Satz 7 APG NRW

Hier: Erweiterung vollstationärer Plätze „St. Josef-Haus“, Liesborn

**Erläuterungen:**

**Sachverhalt:**

Der Träger „St. Josef-Haus Liesborn gGmbH“ beabsichtigt seine Platzzahl von 41 auf 53 Plätze zu erhöhen. Die spezialisierte Versorgung für Chorea-Huntington Patienten soll ausgebaut werden.

Die Versorgungssituation in der Gemeinde Wadersloh stellt sich wie folgt dar:

Ort	Anzahl der Einrichtungen	Platzzahl
Kernbereich Wadersloh	1	68
Diestedde	1	80
Liesborn	5	198
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>346</b>

Im Kreis Warendorf zeigt die Gemeinde Wadersloh die höchste Dichte vollstationärer Plätze auf. Für hundert Einwohner über 80 Jahren stehen ca. 39 vollstationäre Plätze zur Verfügung. Der Durchschnitt im Kreis Warendorf liegt bei 15 Plätzen.

Die Gemeinde Wadersloh befürwortet die Platzerweiterung.

Die Kreisverwaltung sieht keinen Bedarf für weitere vollstationäre Plätze in der Gemeinde Wadersloh.

**Beschlussvorschlag:**

**Das oben genannte Planungsvorhaben wird nicht befürwortet.**

**Beratungsvorlage „kommunale Konferenz Alter und Pflege“****Sitzung am 08.02.2017****Betreff:**

Vorstellung des Rahmenkonzeptes „Quartiersbezogenes Leben, Wohnen und Teilhabe für ältere und pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum“

**Erläuterungen:**

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen wurde im Rahmen des Kreisentwicklungsprogrammes 2030 des Kreises Warendorf auch ein Fokus auf die Entwicklung und Umsetzung von quartiersbezogenen Wohnkonzepten für ältere und pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum gelegt (Themenfeld „Familienfreundlichkeit und Lebensqualität“, Maßnahme 8). Es wird das Ziel verfolgt, für alle Bewohnerinnen und Bewohner ein attraktives und lebenswertes Umfeld zu schaffen. Der möglichst lange Verbleib im eigenen Zuhause steht hier im Vordergrund.

Zur Umsetzung der Maßnahme 8 wurde in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der kommunalen Konferenz Alter und Pflege, ein Rahmenkonzept zur Quartiersentwicklung im Kreis Warendorf erarbeitet.

Es wurden sechs Handlungsfelder festgelegt, die bei der einer strukturierten Entwicklung eines Quartiersprojektes hilfreich sein können:

- Bedarfsgerechte Wohnangebote
- Wohnumfeld, Infrastruktur und Freizeitangebote
- Dienstleistungen und Unterstützungsangebote
- Information, Beratung und Begleitung
- Teilhabe, bürgerschaftliches Engagement und Bildung
- Mobilität

Im Kreis Warendorf hat das Merkmal „ländlich strukturierter Flächenkreis“ vermehrt Einfluss auf die Entwicklung von quartiersbezogenen Konzepten. Denn gerade für die ambulante Versorgung sind die verhältnismäßig großen Distanzen zwischen den Städten und Gemeinden eine Herausforderung.

Mit dem Rahmenkonzept wird der landes- und bundesrechtlich normierte Grundsatz „ambulant vor stationär“ konkret aufgegriffen. Das Rahmenkonzept dient den Städten und Gemeinden als Leitfaden und Orientierungshilfe Projekte anzustoßen und zu initiieren. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei den Städten und Gemeinden.

Am 12.01.2017 wurde das Rahmenkonzept in der Sozialamtsleiterdienstbesprechung vorgelegt und fand Zustimmung.

Der Entwurf des Konzeptes ist als Anlage beigefügt (Anlage 2).

**Beschlussempfehlung:**

**Die kommunale Konferenz Alter und Pflege befürwortet den Entwurf des Rahmenkonzeptes „Quartiersbezogenes Leben, Wohnen und Teilhabe für ältere und pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum“ und empfiehlt dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit, das Rahmenkonzept zu beschließen.**

# **Entwurf**

## **Rahmenkonzept**

**„Quartiersbezogenes Leben, Wohnen und Teilhabe  
für ältere und pflegebedürftige Menschen  
im ländlichen Raum“**

25.01.2017

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Ausgangslage
3. Der Begriff „Quartier“
4. Die Grundsätze zur Entwicklung und Umsetzung eines Quartiersprojektes
5. Die Akteure
6. Handlungsfelder und Zielsetzungen eines Quartiersprojektes
  - A. Bedarfsgerechte Wohnangebote
  - B. Wohnumfeld, Infrastruktur und Freizeitangebote
  - C. Dienstleistungen und Unterstützungsangebote
  - D. Information, Beratung und Begleitung
  - E. Teilhabe, bürgerschaftliches Engagement und Bildung
  - F. Mobilität
7. Die Rolle des Kreises Warendorf

# 1. Einleitung

Im Hinblick auf die demographischen Entwicklungen wurde im Rahmen des Kreisentwicklungsprogrammes 2030 des Kreises Warendorf auch ein Fokus auf die Entwicklung und Umsetzung von quartiersbezogenen Wohnkonzepten für ältere und pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum gelegt (Themenfeld „Familienfreundlichkeit und Lebensqualität“, Maßnahme 8).<sup>1</sup> Damit wird das Ziel verfolgt, für alle Bewohnerinnen und Bewohner ein attraktives und lebenswertes Umfeld zu schaffen. Dabei steht der möglichst lange Verbleib im eigenen Zuhause im Vordergrund.

Auch in unterschiedlichen bundes- und landesrechtlichen Gesetzen wird dieses Ziel verfolgt und der Grundsatz „ambulant vor stationär“ normiert:

- § 3 des Sozialgesetzbuch XI: „Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Leistungen der teilstationären Pflege und Kurzzeitpflege gehen der vollstationären Pflege vor.“
- § 13 Abs. 1 Satz 2 des Sozialgesetzbuches XII: „Vorrang haben ambulante Leistungen vor teilstationären und stationären Leistungen sowie teilstationäre vor stationären Leistungen.“
- § 2 Abs. 1 Satz 4 Alten- und Pflegegesetz NRW: „Die Angebote sollen ortsbeziehungsweise stadtteilbezogen vorgehalten und weiterentwickelt werden und den älteren oder pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ermöglichen, an dem Ort ihrer Wahl wohnen zu können; die besonderen Bedarfe des ländlichen Raums sind zu berücksichtigen. Dabei sind alle Wohn- und Pflegeangebote vorrangig einzubeziehen, die eine Alternative zu einer vollständigen stationären Versorgung darstellen.“

Für die Versorgung von älteren oder pflegebedürftigen Menschen werden neben pflegerischen Angeboten unter anderem geeignete Wohnungen, Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, nachbarschaftliche Hilfen, Möglichkeiten der Mobilität und Teilhabe benötigt. Es gilt das gesamte Quartier in den Blick zu nehmen und unterschiedlichste Akteure in die Umsetzung miteinzubeziehen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege, hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt. Es haben unter anderem Vertreter der Städte und Gemeinden, der freien Wohlfahrtspflege und der privaten Pflegeteilnehmer teilgenommen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030, 2013: 160

## 2. Ausgangslage

Den demographischen Wandel zeichnen vor allem die Abnahme der Bevölkerung und eine Alterung unserer Gesellschaft aus. Absolut nimmt die Zahl Älterer zu, die Menschen werden immer älter und das Verhältnis zwischen Jung und Alt gerät zunehmend ins Ungleichgewicht.

Für den Kreis Warendorf wird im Zeitraum von 2014 bis 2040 eine Bevölkerungsabnahme von 3 % prognostiziert, wobei die Gruppe der 65 Jährigen und Älteren um 56,3 % zunimmt und sich die Personengruppe zwischen 40 und 65 Jahren um 16,5 % reduziert.<sup>2</sup> Damit nimmt auch die Anzahl der Menschen ab, die einen Großteil der Pflege älterer Menschen übernimmt. Die Gruppe der Menschen, die Hilfe in Anspruch nehmen wird, nimmt dagegen zu.

Gleichwohl hat die Mehrheit der im Kreis Warendorf lebenden über 65 Jährigen keinen Unterstützungsbedarf: ca. 88 % dieser Altersgruppe sind gesund und fit.<sup>3</sup> Durch die steigende Lebenserwartung hat sich die Lebensphase Alter zu einer oftmals langwährenden Phase entwickelt, die meist gesund erlebt werden kann.

Mit dem Wegfall der Arbeitszeit eröffnet sich in dieser Lebensphase ein Freiraum, der vielfältig gestaltet werden kann. Eine Fülle an Ressourcen, formellen Qualifikationen und informellen Erfahrungsprozesse können sowohl im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit als auch bei einer weiteren Einbindung in den Prozess der Erwerbstätigkeit eingesetzt werden kann. Vor diesem Hintergrund müssen die defizitären Altersbilder von gebrechlichen und kranken älteren Menschen grundsätzlich aufgebrochen und die Potenziale älterer Menschen in den Vordergrund gestellt werden. Diese Potenziale sind als große Chance zu verstehen.

In diesem Kontext ist die Versorgung und Teilhabe älterer oder pflegebedürftiger Menschen neu zu gestalten. Der Quartiersbezug spielt hierbei vermehrt eine wichtige Rolle.<sup>4</sup> Solange wie möglich im vertrauten Wohnumfeld leben zu können und selbstständig und selbstbestimmt sein Leben zu gestalten, steht hierbei im Fokus. Dabei geht es immer auch darum, gemeinsam mit anderen Menschen die Lebensphase Alter<sup>5</sup> zu gestalten.

Zur Gestaltung eines Quartiers bedarf es der Betrachtung verschiedener Handlungsfelder. Das Wohnumfeld sollte den subjektiven Bedürfnissen und dem tatsächlichen Bedarf der Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend gestaltet werden. Da sich der Radius, in dem sich ältere Menschen bewegen, kontinuierlich verringert, ist eine genaue Betrachtung des Wohnviertels, des Sozialraums, des Quartiers, unerlässlich. Neben bedarfsgerechten Wohnangeboten und einem möglichst barrierefreien Umfeld, sind unterschiedliche Akteure, die

---

<sup>2</sup> IT NRW, 2014

<sup>3</sup> IT NRW, 2013

<sup>4</sup> Vgl. Mehnert und Kremer-Preiß, 2016: 7

<sup>5</sup> Die „Lebensphase Alter“ oder das „dritte Alter“ wird als Phase nach dem mittleren Erwachsenenalter beschrieben. Im Zuge der Industrialisierung wurde der Lebenslauf in eine Phase vor der Erwerbstätigkeit, in und nach der Erwerbstätigkeit unterteilt. Die Lebensphase Alter beginnt demnach mit Eintritt in den Ruhestand. Aufgrund der Länge dieser Phase wird zum Teil sogar noch ein „viertes Alter“ in der Gerontologie beschrieben (Vgl. Backes und Clemens, 2008: 21 ff.).

im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement, privater Unterstützung und Dienstleitungen tätig sind, hilfreich. Von besonderer Bedeutung sind Mobilität und Teilhabe.

Bei der Versorgung älterer oder pflegebedürftiger Menschen stellt ein ländlich strukturierter Flächenkreises – wie der Kreis Warendorf - die ambulanten Versorgungssysteme vor große Herausforderungen. Die verhältnismäßig großen räumlichen Distanzen zwischen den 13 Städten und Gemeinden erfordern in noch höherem Maße als im städtischen Raum Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Versorgungsakteure.

Erfreulicher Weise hat der Kreis Warendorf bisher keine sogenannte „Landflucht“ zu verzeichnen und die Bevölkerungszahl ist stabil. Zukünftig wird ein Strukturwandel in den Städten und Gemeinden merkbar werden.<sup>6</sup> Aus diesem Grund sollten gerade in kleineren Ortschaften und Bauernschaften die Gestaltung der Infrastruktur und des Wohnumfeldes verstärkt in den Blick genommen werden. Dienstleistungs- und Unterstützungsangebote müssen sich auf die besonderen Herausforderungen, wie beispielsweise lange Anfahrtswege, einstellen. Die Förderung der persönlichen Mobilität und die Möglichkeiten vorhandene Mobilitätsstrukturen zu nutzen, sind für die gesellschaftliche Teilhabe im ländlichen Raum unerlässlich.

### **3. Der Begriff „Quartier“**

Der Begriff „Quartier“ ist kein geschützter Begriff und unterliegt keiner allgemeingültigen Definition.

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) beschreibt ein Quartier als eine überschaubare Wohnumgebung, dessen Bewohnerinnen und Bewohner sich durch eine gemeinsame Identität und soziale Interaktion auszeichnen.<sup>7</sup> Ein Quartier wird von seinen Bewohnerinnen und Bewohnern meist eher unbewusst als solches festgelegt. Unterschiedliche Aktions- und Sozialräume erschweren eine Festlegung von außen.

Bei der Festlegung eines Quartiers sind geographisch abgrenzbare Räume und Sozialräume maßgeblich; verwaltungstechnische Grenzen spielen hier nur bedingt eine Rolle. Ein Stadtviertel, ein Dorf oder auch ein Straßenzug können also als Quartier bezeichnet werden. Je nach Auslegung der Begrifflichkeit unterscheiden sich die Größen des Quartiers: hier variieren die Angaben zwischen 1.500 bis 15.000 Einwohner.<sup>8</sup>

Sozialraumanalysen sind ein wichtiges Instrument, um im Rahmen einer Konzeptentwicklung Quartiere festzulegen. Die Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner ist dabei unerlässlich. Vor allem in größeren Städten ist die Auswahl des Quartiers von besonderer Relevanz. In kleinteiligeren Ortschaften und Dörfern ergeben sich Quartiere häufig aufgrund der räumlichen Gegebenheiten automatisch.

---

<sup>6</sup> Vgl. Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030, 2013: 137

<sup>7</sup> Vgl. Hämel et al., 2012: 3.

<sup>8</sup> Ebd.

Geprägt werden die Quartiere durch die Spezifika der dort lebenden Menschen. Geschlecht, Alter und Lebenslagen prägen ein Wohnviertel ebenso wie die Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner.

#### **4. Grundsätze zur Entwicklung und Umsetzung eines Quartiersprojektes**

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe macht die Entwicklung und Umsetzung eines Quartiersprojektes ein zielgerichtetes und strategisches Handeln notwendig.

Zu Beginn der Entwicklung wird das Quartier ausgewählt. Anschließend wird es auf seine Merkmale und Strukturen hin analysiert. Es sollte ein Leitbild entwickelt werden, um anhand dessen Ziele abzustecken und Maßnahmen festzulegen. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden von Anfang an in den Prozess miteingebunden. Darüber hinaus sind die Fachkompetenzen von Verwaltung und Trägern miteinzubeziehen. Eine Begleitung durch Fachinstitute kann hilfreich sein.

Sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Umsetzung ist eine Quartiersmanagerin oder ein Quartiersmanager wünschenswert, um die verschiedenen Prozesse, Handlungsfelder und Akteurinnen und Akteure zusammen zu bringen und zu koordinieren. Sie oder er kann Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner bei Problemen sein, Themen anregen und die Umsetzung von Projekten realisieren. Soziale Netze und die Beteiligung der verschiedenen Akteure werden von der Quartiersmanagerin oder dem Quartiersmanager gestärkt. Hier laufen die Fäden zusammen. „Kümmerer“ oder „Rin-kieker“ fungieren als direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort. Sie können Vermittlerinnen und Vermittler sein und eine Lotsenfunktion innehaben.

Ein Treffpunkt im Quartier ist als Anlaufstelle für alle Bewohnerinnen und Bewohner von großer Bedeutung. Hier kann man sich austauschen, Anregungen mit einbringen und mögliche Probleme benennen. Sie können den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess voranbringen, begleiten und tragen mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen und Fähigkeiten zu einem guten Gelingen bei. Die Beteiligten entwickeln dabei ein Bewusstsein für ein gemeinsames und ganzheitliches Handeln.

Quartiersentwicklungen sollten immer unter dem Aspekt der Inklusion gedacht werden. Das bedeutet, dass die Zugehörigkeit aller Menschen zu dem Quartier gegeben ist und als selbstverständlich gilt.

Gleiches gilt für Menschen mit Migrationshintergrund, dies insbesondere vor dem Hintergrund des Flüchtlingszustroms in Deutschland.

Die barrierearme Gestaltung des Quartiers ist sowohl für Menschen mit als auch ohne Einschränkungen attraktiv. Alle Akteurinnen und Akteure können hiervon profitieren. Alle Handlungsfelder sollten so gestaltet werden, dass nicht nur einzelne Personengruppen sondern alle im Quartier lebenden Menschen davon profitieren.

## 5. Die Akteure

Die Bewohnerinnen und Bewohner prägen mit ihrer Vielfalt die Entwicklung und Umsetzung eines Quartiersprojektes. Insofern sollten sie bei der Quartiersentwicklung grundsätzlich miteinbezogen werden. Sie sind die Experten: sie kennen Strukturen, Bedürfnisse und Wünsche der dort lebenden Menschen.

Neben den Bewohnerinnen und Bewohnern spielen auch die Akteure bereits bestehender Strukturen eine sehr wichtige Rolle. Institutionen, wie Kindergärten, Schulen, Vereine und Kirchengemeinden sind als Unterstützer und aktive Gestalter bei einer Quartiersentwicklung miteinzubeziehen. Eine zentrale Rolle bei der Entwicklung haben auch die örtlichen Planungs- und Sozialämter.

Die vor Ort angesiedelten Dienstleister gestalten das Wohnumfeld mit und können zu einer möglichst barrierefreien Infrastruktur beitragen.

Neben den vielen hauptamtlich Tätigen tragen die Ehrenamtlichen maßgeblich zur lebendigen Gestaltung und Entwicklung eines Quartiers bei.

Die Akteursvielfalt bietet eine Basis für Unterstützung und Hilfe von älteren oder pflegebedürftigen Menschen. Ungefähr dreiviertel der pflegebedürftigen Menschen werden ambulant versorgt, ein Großteil davon wird von Angehörigen gepflegt. Sie übernehmen neben der Pflege die Betreuung und die hauswirtschaftliche Versorgung. Pflegende Angehörige sind physischen, psychischen, sozialen und finanziellen Belastungen ausgesetzt, die im schlechtesten Fall zum Zusammenbruch des häuslichen Pflegesettings führen. In der häuslichen Versorgung gilt es also nicht nur die Pflegebedürftigen selbst, sondern auch deren Angehörige zu unterstützen.

## 6. Handlungsfelder und Zielsetzungen eines Quartiersprojektes

Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe wurden Handlungsfelder erarbeitet, die sich am „Quartierskonzept des Kuratoriums Deutscher Altenhilfe“ und dem „Masterplan altengerechte Quartier des Landes NRW“ orientieren. Diese Handlungsfelder können erweitert und gekürzt werden, allerdings sollte die Anzahl der Handlungsfelder überschaubar bleiben.

Für das Rahmenkonzept wurden folgende Handlungsfelder festgelegt:

- Bedarfsgerechte Wohnangebote,
- Wohnumfeld, Infrastruktur und Freizeitangebote,
- Dienstleistungen und Unterstützungsangebote,
- Information, Beratung und Begleitung,
- Teilhabe, bürgerschaftliches Engagement und Bildung,
- Mobilität.

Die einzelnen Handlungsfelder sind nicht getrennt voneinander zu betrachten; zum Teil bestehen fließende Übergänge, zum Teil bedarf es einer Vernetzung. Für die Entwicklung eines Quartiers ist eine ganzheitliche Betrachtung wesentlich.

Im Kreis Warendorf bestehen bereits mehrere Projekte – sowohl im Planungs- als auch im Umsetzungsstand - die sich in unterschiedlicher Herangehensweise mit dem Thema auseinandersetzen.

Die bestehenden Projekte gaben einen guten Überblick auf bestehende Strukturen, Wünsche und Vorstellungen. Diese flossen in die Erarbeitung dieses Konzeptes ein.

## **A. Bedarfsgerechte Wohnangebote**

**Ziel:** Es werden bedarfsgerechte Wohnangebote geschaffen, in denen ältere Menschen und Menschen mit Hilfs- und Pflegebedarf möglichst lange leben können. Sie entsprechen auch den Bedürfnissen von Familien sowie alleinlebenden jungen Leuten.

Die eigene Wohnung wird mit zunehmendem Alter zum räumlichen Lebensmittelpunkt. So ist das Handlungsfeld „bedarfsgerechte Wohnangebote“ als Basis jedes Quartiersprojektes zu betrachten. Von hier aus werden das Leben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gestaltet. Dafür ist es notwendig, den Wohnungsbestand bedarfsgerecht zu gestalten und gegebenenfalls auch neuen Wohnraum zu schaffen. Der längere Verbleib in der eigenen Wohnung kann dadurch ermöglicht und zugleich die Attraktivität des Quartiers gefördert werden.

### **Hilfreich dafür wäre/n**

- (zusätzlicher) barrierefreier/ rollstuhlgerechter/ generationengerechter Wohnraum
- der Umbau bestehenden Wohnraums
- neue Wohnkonzepte (bspw. „Mehrgenerationenwohnen“)
- Betreutes Wohnen
- Wohngemeinschaften
- Stationäres Wohnen

### Beispiel „Quartiers- und Wohnprojekt St. Ludgeri“

Im Rahmen des Quartiersprojektes wird im Ahlener Süden bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum geschaffen. Außerdem werden zwei Pflegewohngemeinschaften mit je 12 Plätzen gebaut, die eine ambulante 24-h Versorgung gewährleisten können. Die Entwicklung des Quartiers wird durch Begegnungsstätten, Betreuungs- und Beratungsangebote sowie der Förderung von bürgerschaftlichen Engagement ergänzt.

Vergleichbare Entwicklungen sind auch in anderen Städten und Gemeinden zu beobachten.

## B. Wohnumfeld, Infrastruktur und Freizeitangebote

**Ziel:** Das Wohnumfeld und die Infrastruktur werden möglichst barrierefrei und leicht zugänglich gestaltet. Freizeitangebote werden ausgebaut und der niedrigschwellige Zugang zu Freizeitangeboten ermöglicht.

### Hilfreich dafür wäre/n

- die möglichst barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes
- eine erreichbare Angebotsstruktur des Einzelhandels
- Begegnungsstätten und Treffpunkte
- Freizeitangebote

### Beispiel „Überprüfung der Barrierefreiheit in Geschäften“:

Die Stadt Ennigerloh hat im Rahmen des städtischen Inklusionsprozesses gemeinsam mit körperbehinderten Menschen und Schülerinnen und Schülern ortsansässige Geschäfte auf ihre Barrierefreiheit geprüft.

### Beispiel „Planungsspaziergänge“:

Die Stadt Telgte möchte den öffentlichen Raum möglichst barrierefrei gestalten. Das Netzwerk „Telgte Barrierefrei“ prüfte mit sogenannten „Planungsspaziergängen“ die Altstadt auf ihre Barrierefreiheit.

## C. Dienstleistungen und Unterstützungsangebote

**Ziel:** Dienstleistungen und Unterstützungsangebote werden bedürfnisgerecht und möglichst fußläufig in einem Quartier vorgehalten.

Dienstleistungen und Unterstützungsangebote sind eine grundlegende Voraussetzung zur Sicherstellung der Versorgung älterer oder pflegebedürftiger Menschen im ambulanten Setting. Dabei sollte grundsätzlich ein schwellenarmer Zugang der Angebote mit im Fokus stehen.

Technikunterstützende Dienstleistungen spielen eine zunehmend wichtige Rolle bei der Versorgung älterer oder pflegebedürftiger Menschen. Das Spektrum reicht von motorisierten Jalousien über den Hausnotruf bis hin zur Telemedizin. Letzteres wird gerade im ländlichen Raum an Relevanz gewinnen.

### Hilfreich dafür wäre/n

- ärztliche und pflegerische Versorgung
- hauswirtschaftliche Unterstützungsangebote
- Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftigen Menschen
- technikunterstützende Dienstleistungen

#### Beispiel „Demenzcafé - Café Malta“ in Drensteinfurt:

Das Café Malta bietet Angehörigen von Demenzkranken die Möglichkeit zum Austausch. Darüber hinaus werden Fortbildungen speziell zum Thema Demenzerkrankung angeboten.

#### Beispiel „Mobile Einkaufswagen“ in Warendorf:

Der Mobile Einkaufswagen bietet wöchentlich Einkaufsfahrten für ältere Menschen an. Ehrenamtliche holen die Menschen mit einem Kleinbus zuhause ab und unterstützen sie beim Einkaufen. Ein gemeinsames Kaffeetrinken rundet die Einkaufstour ab.

#### Beispiel „Ambient Assisted Living“:

„Ambient assisted Living“ steht für „altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben“. Hier unterstützen technische Systeme, Produkte und Dienstleistungen die Menschen. Dabei geht es zum Beispiel um ein automatisches Abschalten des Herdes oder Schutzmaßnahmen gegen Einbrüche.

### **D. Information, Beratung und Begleitung**

**Ziel:** Es werden vielfältige Informations-, Beratungs- und Begleitangebote vorgehalten. Die Angebote sind präventiv ausgerichtet und können frühzeitig Unterstützungsangebote aufzeigen.

Beratungs- und Begleitangeboten sind wesentliche Themen einer Quartiersentwicklung. In der Anlaufstelle werden Informationen gebündelt sowie Beratung und Begleitung vermittelt. Die Informations- und Beratungsangebote sollten niedrigschwellig und transparent, unterstützend und begleitend sein. Eine zugehende Beratung fördert die Inanspruchnahme der Angebote.

#### **Hilfreich dafür wäre/n**

- ein hoher Bekanntheitsgrad
- Räumlichkeiten/Anlaufstelle im Quartier
- professionelle und ehrenamtliche Unterstützer

#### Beispiel „Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf“:

Die Pflege- und Wohnberatung ist im ganzen Kreisgebiet tätig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten die Betroffenen sowohl telefonisch als auch im persönlichen Gespräch. Hausbesuche sind fester Bestandteil der Beratungstätigkeit. Eine quartiersnahe Beratung und Versorgung steht im Vordergrund.

### **E. Teilhabe, bürgerschaftliches Engagement und Bildung**

**Ziel:** Es werden Möglichkeiten geschaffen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und es aktiv mit zu gestalten. Es werden Strukturen für bürgerschaftliches Engagement gefördert und gestärkt. Das Thema „Bildung“ wird unter dem Stichwort „lebenslanges Lernen“ in den Fokus gerückt.

Der Wunsch sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und es mitzugestalten, hat in den letzten Jahren bei allen Altersgruppen zugenommen<sup>9</sup>. Die Partizipation aller Bewohnerinnen und Bewohner trägt zu einem funktionierenden Zusammenleben bei. Dabei spielen bürgerschaftliches Engagement und die Möglichkeit, sich auch im Alter zu bilden eine herausragende Rolle.

#### **Hilfreich dafür wäre/n**

- Förderung und den Ausbau bestehender Ehrenamtsstrukturen
- Förderung der Attraktivität des Ehrenamts
- professionelle Begleitung bürgerschaftlich Engagierter
- Entwicklung von Partizipationsstrukturen
- Förderung und Ausbau von Bildungsangeboten von und/oder für Seniorinnen und Senioren

Dabei orientiert sich die aktive Gestaltung und Teilhabe am Alter und dem jeweiligen Bildungs- und Einkommensniveau.

#### Beispiel „Senioren in neuen Netzwerken (SINN)“, Ahlen:

Das Netzwerk „SINN“ ist ein Zusammenschluss aus vielen verschiedenen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, das mit und für Seniorinnen und Senioren die Teilhabe am Leben in Ahlen gestaltet. Von Sprach- und Computerkursen und einer Internetzeitung bis zur Nachbarschaftshilfe und Vorlesepatinnen und -paten wird eine große Palette an Angeboten und Projekten vorgehalten.

## **F. Mobilität**

**Ziel:** Es werden Strukturen geschaffen, damit ältere Menschen selbstbestimmt mobil sein können.

Mobilität ist eine Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie trägt maßgeblich zum Erhalt der Lebensqualität der Menschen bei.

Zukünftig sind weitere Mobilitätsstrukturen im ländlichen Raum zu schaffen, um eine möglichst bedarfsorientierte Anbindung zu ermöglichen.<sup>10</sup> Dies bezieht sich sowohl auf den öffentlichen Personennahverkehr als auch auf neue kreative Konzepte zum Erhalt von Mobilität.

#### **Hilfreich dafür wäre/n**

- eine flexibel gestaltete Nahverkehrsstruktur
- Verknüpfung von neuen kreativen Konzepten mit bestehenden Strukturen
- Einsatz von neuen Medien und Technik (siehe Beispiel „Sehr mobil mit 100“)

---

<sup>9</sup> Vgl. Simonson, et al., 2016: 15

<sup>10</sup> Vgl. Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030, 2013: 137

### Beispiel „Sehr mobil mit 100“, Kreis Siegen-Wittgenstein:

Über eine internetbasierte Plattform kann die schnellste Verbindung aus Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs, Taxiunternehmen und kostenlosen Mitfahrgelegenheiten ermittelt werden. Auch eine Fußgängernavigation ist integriert. Nutzbar ist dieses Angebot über den PC oder das Smartphone.

## **7. Die Rolle des Kreises Warendorf**

Das Rahmenkonzept soll als Leitfaden bei der Entwicklung von altersgerechten Quartieren in den Städten und Gemeinden unterstützen. Dabei bleibt die Verantwortung zur Umsetzung bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Der Kreis Warendorf übernimmt eine aktivierende und koordinierende Rolle.

Der Kreis Warendorf legt dieses Konzept als Rahmen und Orientierungshilfe vor.

Er wird

- Sozialdaten bereitstellen
- Anregungen zum Thema Quartiersentwicklung in Form von Fachtagungen und Veranstaltungen geben und entsprechendes Material zur Verfügung stellen
- Austauschmöglichkeiten zum Thema Quartiersentwicklungen im Rahmen eines Arbeitskreises anbieten
- eine Homepage „Quartiersentwicklungen im Kreis Warendorf“ einrichten.
- auf Nachfrage koordinierend die Umsetzungen in den Städten und Gemeinden unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten begleiten

## Literaturverzeichnis

- Backes, G. & Clemens, W. (2008): Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Altersforschung. 3., überarbeitete Auflage. Weinheim, München: Juventa Verlag. (Grundlagentexte Soziologie). S. 21 ff.
- Kreis Warendorf (2013): Kreisentwicklungsprogramm 2030. Zukunftsperspektiven für den Kreis Warendorf.
- Hämel, K., Vogt, D., Düllmann, D. & Olbermann, E., Barth, C. (2012). Altersgerechte Quartiersentwicklung und quartiersnahe Versorgung Hilfe- und Pflegebedürftiger: Eine qualitative Bestandsaufnahme von Quartiersprojekten und Unterstützungsangeboten zur Quartiersentwicklung. Bielefeld und Dortmund.
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2014): Bevölkerungsvorausberechnung 2014 bis 2040. Online verfügbar unter <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;jsessionid=E0D5F2E91C8C95A8DA6771FCA61F1745?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1479197802297&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=12421-02iz&auswahltext=%23Z-01.01.2040%23SHKRL-05570&werteabruf=Werteabruf>, zuletzt geprüft am 15.11.2016.
- Mehnert, T. & Kremer-Preiß, U. (2016): Handreichung Quartiersentwicklung. Praktische Umsetzung sozialraumorientierter Ansätze in der Altenhilfe. Kuratorium Deutsche Altershilfe: Köln. S. 7.
- Simonson, J., Vogel, C. & Tesch-Römer, C. (2016). Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. S. 15.